



Donnerstag, 29. April 2021

[An alle pastoralen Dienste, Verwaltungsleitungen, Pastoralbüros, Regionalkantoren, Seelsorgebereichsmusiker und Geschäftsführungen der Gemeindeverbände.]

## Update zum

### **15. Schreiben über liturgische und seelsorgliche Bestimmungen in der Corona-Zeit**

Sehr geehrte Priester und Diakone,  
sehr geehrte Pastoral- und Gemeindereferentinnen sowie Pastoral- und Gemeindereferenten,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral,

wieder sehen wir uns in Gesellschaft und Kirche mit steigenden Inzidenzen und den damit verbundenen Herausforderungen konfrontiert. Die Sorgen und Ängste von Familien, Alten, Risikogruppen, schließlich aller Gläubigen und darüber hinaus, sind auch Sorgen, denen wir uns in der Seelsorge stellen müssen und – so nehme ich das große Engagement vielerorts wahr – auch stellen wollen.

Angesichts mancher Unsicherheiten will ich Ihnen heute in einer kurzen Nachricht Mut zusprechen. Mit zahlreichen Experten vertraue ich darauf, dass die von uns etablierten Hygienekonzepte tragfähig sind und wir auch weiterhin Präsenzgottesdienste feiern können. Wo immer Ihnen dies möglich, bitte ich Sie, dieses Angebot für diejenigen Gläubigen, die sich danach sehnen, aufrecht zu halten. Gottesdienststreaming, Kontakte per Telefon und viele andere Wege sind eine sinnvolle und wichtige Ergänzung.

Die Bestimmungen des [15. Corona-Schreibens](#) gelten unverändert fort. Auf folgende Punkte weise ich nochmals besonders hin:

- Für Hochinzidenz-Gebiete (ab 100) gilt der letzte Absatz im 15. Corona-Schreiben. Demnach gibt es keine automatische Reduzierung von Gottesdienstbesuchern oder Gottesdienstdauer mehr – vielen sind noch die eine Zeitlang gültigen 45 Minuten in Erinnerung –, sondern es gelten die von den jeweiligen Kommunen in Absprache mit dem Gesundheitsministerium erlassenen Allgemeinverfügungen, soweit diese explizit Regelungen für den gottesdienstlichen Bereich treffen. Die Allgemeinverfügungen sollten sich im Rahmen dessen bewegen, was im 15. Corona-Schreiben dazu aufgeführt ist. Sollten Allgemeinverfügungen über diesen Rahmen hinausgehen, wenden Sie sich bitte über die jeweiligen Dechanten an das Büro des Generalvikars.
- Sollten leitende Pfarrer ohne die Anordnung eines Verbots von Präsenzgottesdiensten durch staatliche Behörden dennoch aufgrund der konkreten lokalen Situation erwägen, Präsenzgottesdienste abzusagen, soll vor einer möglichen Absage eine Rücksprache mit dem Generalvikar erfolgen.
- Beisetzungen auf dem Friedhof sind ab einer Inzidenz von über 100 durch die Bundesnotbremse auf 30 Teilnehmer beschränkt. Für die Liturgie in der Kirche gelten die allgemeinen Bestimmungen des 15. Corona-Schreibens ohne weitere Beschränkung der Anzahl der Gottesdienstbesucher fort.

In der Hoffnung auf Gottes Schutz und Hilfe und in österlicher Freude mit Ihnen verbunden

Dr. Markus Hofmann  
Generalvikar

---

Verantwortlich:  
Dr. Markus Hofmann  
Generalvikar des Erzbischofs von Köln  
Marzellenstr. 32  
50668 Köln  
0221 1642 1262  
[generalvikar@erzbistum-koeln.de](mailto:generalvikar@erzbistum-koeln.de)  
[www.erzbistum-koeln.de](http://www.erzbistum-koeln.de)